An

-100 - über- V - 9 911/20

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, Vorlage Nr. 101.18.1909

"Fördervolumen Digitalpakt"

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das mögliche Fördervolumen für die Stadt Kassel als Schulträger im Rahmen des Digitalpakts?

Antwort: Für die Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2014 stehen der Stadt Kassel insgesamt 16.229.957 € zur Verfügung (Bundeszuschuss 12.171.957 €, Zuschuss des Landes Hessen 2.029.000 €, Kofinanzierung Stadt Kassel 2.029.000 €.)

2. In welcher Höhe wurden von der Stadt Kassel als Schulträger bereits Anträge zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 gestellt?

Antwort: Es wurden Stand 28.10.2020 bisher zwei Anträge in Höhe von 421.000 € gestellt (ein Einzelantrag und ein Sammelantrag für 5 Schulen)

3. Wie viele Anträge davon wurden bereits bewilligt?

Antwort: Mit Veröffentlichung auf der Förderliste des Landes Hessen am 11. 9.2020 wurden alle gestellten Anträge für die 6 Schulen bewilligt

4. Für welche förderfähigen Projekte gem. Förderrichtlinie wurden die Mittel überwiegend beantragt?

Antwort: Die Mittel des Digitalpakts Schule sind in erster Linie zum Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Die Stadt Kassel geht bei der Beantragung schrittweise vor. Nach Ausleuchtung durch Fachfirmen und Kostenermittlung für den Aufbau der WLAN Infrastruktur wird im ersten Schritt für jede Schule der notwendige Ausbau zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden beantragt. Das beinhaltet die Durchführung von Verkabelungsarbeiten mit begleitenden Brandschutzmaßnahmen mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt flächendeckendes WLAN in einem Breitbandnetz zur Verfügung zu stellen. In einem zweiten Schritt wird dann die dafür notwendige aktive WLAN-Technik beantragt (Accesspoints, Switche, Server usw.) Eine vorhandene WLAN- Infrastruktur ist nach Förderrichtlinie § 2 Abs. 6 teilweise Voraussetzung für die im dritten Schritt geplante Ausstattung mit Technik nach Medienkonzept der Schule. Die bisher beantragten Mittel wurden ausschließlich für den ersten Schritt an diesen 6 Schulen, d.h. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden, beantragt.

5. Sind im Schulträgerbereich bereits weitere Projektanträge in 2020 und 2021 vorgesehen? Antwort: Ja

6. Wenn ja, welche?

Antwort: Um das Förderkontingent voll auszuschöpfen, müssen alle Projektanträge bis 31. Dezember 2021 bei der Wi-Bank vorliegen. Ziel ist es, die bei Frage 5 genannten Schritte 1 und 2 für alle Kasseler Schulen bis zum Herbst 2021 bezüglich der Beantragung abgeschlossen zu haben, um für die dann zur Verfügung stehenden Restfördermittel noch die im dritten Schritt geplanten Ausstattungsanträge stellen zu können. Die Fördermittel müssen bis zum Stichtag 30. Juni 2025 abgerufen und bis zum 31.12.2025 abgerechnet werden.